

Zusammenfassende Erklärung

zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans

gem. § 6a Abs. 1 BauGB



Gemeinde: Wackersberg

Landkreis: Bad Tölz – Wolfratshausen

1. Planungsinhalte und Verfahrensablauf

Anlass zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Bestrebung die Verträglichkeit von Wohnbebauung und Landwirtschaft sicher zu stellen. Es soll hier der betroffene Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft in die Flächennutzungsplanänderung aufgenommen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat am 12.12.2023 beschlossen die 11. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurde vom 26.01.2024 bis 27.02.2024 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde vom 21.03.2024 bis 22.04.2024 durchgeführt.

Die Gemeinde Wackersberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.05.2024 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die zu berücksichtigenden Umweltbelange sind im Wesentlichen im Umweltbericht dokumentiert. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung und wurde der 11. Änderung des Flächennutzungsplans beigelegt. Neben der Beschreibung und Bewertung des Bestandes sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf einzelne Umweltbelange wurden abgearbeitet und dargelegt. Dort wird auf die wesentlichen voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanänderung eingegangen.

Unvermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt werden gemäß auf Grundlage des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ kompensiert.

Der Umweltbericht war Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der abschließenden Abwägung. Zusammenfassend war festzustellen, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkung durch die Flächennutzungsplanänderung zu erwarten sind.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden die Anregungen bei der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt und in die Abwägung eingebracht. Die teilweise sehr umfangreiche Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren, sowie die einzelnen Abwägungen und Abstimmungsergebnisse sind in der jeweiligen Niederschrift zur Sitzung aufgeführt.

Die Öffentlichkeit und die Behörden wurden zwei mal beteiligt.

Die Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren sind als zeichnerische und textliche Festsetzungen getroffen worden, sowie in der Begründung zur 11. Flächennutzungsplanänderung ausführlich dargelegt.

4. Planungsalternativen

Durch die 11. Änderung des Flächennutzungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die tatsächliche Nutzung hier zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Änderungen der Nutzungsmöglichkeiten durch Umwidmung der Flächen von Bauflächen in Fläche für die Landwirtschaft und Flächen für den Verkehr erforderlich geworden. Es kommen hier keine grundlegenden Planungsalternativen im Hinblick auf Lage und Nutzung in Betracht.

Die gewählte Verkehrsführung bot aufgrund der örtlichen Gegebenheiten für diesen Bereich keine zielführenden Planungsalternativen.

Wackersberg, _____ 2024

Planungsbüro Gerg



Stefan-Glonner-Str.6 83661 Lenggries

1. Bürgermeister Jan Göhzold

Gemeinde Wackersberg Bachstraße 8, 83646
Wackersberg